

Telefax-Nr.

Email-Adresse:

ANZEIGE (§ 4 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung) einer Viehausstellung, eines Viehmarktes bzw. einer Veranstaltung ähnlicher Art

Bezeichnung der Veranstaltung

Tag und Ort der Veranstaltung

Anzahl und Art der gemeldeten Tiere (bitte ankreuzen und jeweils unterstreichen)

- Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Zebras und Zebroide,
- Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel,
- Schafe, Ziegen
- Schweine einschl. Minischweine und Wildschweine
- Hasen, Kaninchen
- Enten, Fasane, Gänse, Hühner, Laufvögel, Perihühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln
- Gehegewild
- Kameliden

Art der Ausstellung:

Die Tiere stammen aus folgenden Gemeinden:

Tag und Uhrzeit der Anlieferung der Ausstellungstiere / Beschickung der Ausstellung

Die Ausstellung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:

Tag	Uhrzeit		Tag	Uhrzeit	
	vom	bis		vom	bis

Ort, Datum Unterschrift

Vom zuständigen Amtstierarzt/Amtstierärztin auszufüllen

Amtstierärztliche Überwachung wird für erforderlich nicht erforderlich gehalten

regionale Veranstaltung überregionale Veranstaltung (Abgabe an LAVES)

LANDKREIS

Im Auftrage